



Pressedienst

Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Telefon 031 45 56 66. Telex 33299 synun
Redaktion: Dr. Ferdinand Troxler, SGB, Monbijoustrasse 61, Postfach 64, 3000 Bern 23 • Abdruck gratis

15. Februar 1985

An die Zeitungsredaktionen

Spezial-Pressedienst zur Eidg. Abstimmung vom 10. März

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen hier in einem Spezial-Pressedienst drei Artikel zur kommenden Volksabstimmung über die Ferien-Initiative und die Aufhebung der Bundes-Ausbildungsbeiträge zuzustellen. Im Sinne einer möglichst fairen demokratischen Auseinandersetzung wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie auch unsere Sicht zur Darstellung brächten. Dürfen wir allenfalls um ein Belegexemplar bitten ?

Mit freundlichen Grüßen

SGB-Pressedienst

F. Troxler

Ferdinand Troxler

Ein massvolles Begehren

Die Volksabstimmung vom 9./10. März über die Ferien-Initiative wird der letzte logische und demokratische Akt eines Vorstosses sein, der vor sieben Jahren unternommen wurde. Es ist beunruhigend, wie gewisse Kreise das Aufrechterhalten des Volksbegehrens als "gewollte Konfrontation der Gewerkschaftsbewegung" schlechtmachen. Es ist gefährlich, die Tatsache, dass eine Initiative bis zur Volksabstimmung durchgezogen wird, als aggressiven Akt abzutun.

Die Frage "Aufrechterhalten oder Rückzug der Initiative" ist bei den beiden Initiatoren, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, ausgiebig diskutiert worden. Es galt, eine Bilanz zu ziehen der Veränderungen, die sich in den letzten sieben Jahren seit dem Lancieren der Initiative ergeben haben. Es ging darum, jene Vorschläge zu gewichten, die vom Parlament bei der Revision des Obligationenrechts nicht berücksichtigt wurden. Schliesslich kamen die Initianten praktisch einhellig zur Ansicht, die Initiative sei aufrechtzuhalten, sei dem Volke zum endgültigen Entscheid vorzulegen.

Dass die in der Initiative gestellten Begehren ihre Berechtigung haben, ist vom Eidgenössischen Parlament anerkannt worden. National- und Ständerat sahen ein, dass das Gesetz aus dem Jahre 1966 zu revidieren und neue Minimalansätze für die Ferien in der Bundesgesetzgebung zu verankern sind. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, allen in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmern gesetzlich vier Wochen bezahlte Ferien pro Jahr zu gewährleisten. Damit haben sie das, was über die Gesamtarbeitsverträge langsam zum Landesüblichen geworden ist, gesetzlich verankert. Das Parlament teilte auch die Ansicht der Initianten, dass Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr eine Woche mehr Ferien, also minimal 5 Wochen, garantiert haben sollten. Das, obwohl Vertragsverhandlungen dieses Anrecht noch nicht zum Allgemeingut haben werden lassen. Es ist denn auch eine der Aufgaben des Gesetzes, jene Kategorien von Arbeitnehmern zu schützen, die verwundlicher sind als die anderen und deren Rechte noch schwieriger durchzusetzen sind.

5 Wochen Ferien ab 40

Nachdem nun zwei Punkte im Sinne der Initianten durch das Parlament geregelt worden waren, hatten wir die andern, nicht akzeptierten Verlangen zu prüfen. Uns scheint, vor allem das Begehren nach 5 Wochen Ferien für 40jährige und ältere entspreche so stark einem Wunsch vieler Arbeitnehmer, dass darüber sehr wohl an der Urne entschieden werden müsse.

Aeltere Arbeitnehmer haben bereits durch Verträge vielfach eine fünfte Ferienwoche. Allerdings besteht dieses vertragliche Anrecht in den meisten Fällen erst vom 50sten oder 55sten Altersjahr an. Das Bedürfnis nach mehr Ferien macht sich jedoch in der Regel früher bemerkbar. Die Jahre, die dem 40sten Geburtstag folgen,

sind sowohl für den Beruf wie für die Familie entscheidende Jahre. Während sich erste, durch das Alter bedingte Ermüdungserscheinungen bemerkbar machen, werden an Arbeitskraft und Verantwortlichkeit maximale Anforderungen gestellt. Niemand wird auf die Dienste eines Vierzigjährigen verzichten, nur weil er eine Woche mehr Ferien hat. Dagegen leben 50 und mehr Jahre alte Arbeitnehmer oft in einer - manchmal geschürten - Ungewissheit, ob der Arbeitgeber nicht einen jüngeren Arbeitnehmer vorziehe, der ihn angeblich billiger zu stehen kommt. Es liegt auf der Hand, dass bei einem Vorziehen des grösseren Ferienanrechts auf jüngere Arbeitnehmer dieser Druck auf die über 50jährigen gemildert würde.

Jetzt ist der richtige Augenblick

Der Zeitpunkt für eine solche Minireform ist günstig. Wird die Initiative angenommen, so wird das die schweizerische Wirtschaft ab 1986 fünf Promille, also ein halbes Prozent der Lohnsumme, mehr kosten. Angesichts des Aufschwunges der Wirtschaft, in Anbetracht der wieder aufgestockten Reserven der Unternehmungen und unter Berücksichtigung der gemeisterten Teuerung, kann die Wirtschaft das verkraften. Kommt dazu, dass die Ausdehnung der Ferien zur Eindämmung eines dornvollen Problems, der Arbeitslosigkeit, ebenfalls beiträgt. Ein Ja zur Ferien-Initiative ist also weder für Arbeitnehmer noch für Unternehmen ein Risiko, sondern eine Chance !

Ruth Dreifuss
Sekretärin des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Für eine faire Auseinandersetzung

Gegen die Ferien-Initiative wird aus allen Rohren geschossen, nicht immer sehr wählerisch. Im Sinne einer fairen demokratischen Auseinandersetzung sei hier kurz auf die Haupteinwände eingegangen.

Mindestferien gehörten nicht in die Verfassung, wird gesagt. Das könnte man für tausend andere Dinge unseres Grundgesetzes auch sagen. Solange es jedoch keine Gesetzes-Initiative gibt, kann das Initiativ-Recht des Volkes nur auf dem Verfassungswege wahrgenommen werden.

Aber es grenze an "Zwängerei", dass die Initiative nicht zurückgezogen wurde, nachdem das Parlament durch eine Gesetzesreform - übrigens unter dem Druck der Initiative - recht weit entgegengekommen sei, wird weiter gesagt. Die Stimmbürger/innen müssen wissen, dass die Initiative immerhin in drei Punkten weitergeht als das revidierte Gesetz: 5 (statt 4) Wochen gesetzliche Mindestferien ab 40. Altersjahr; Einbezug aller Arbeitnehmer, auch des öffentlichen Personals; die Möglichkeit der Kantone, weitergehende Mindestferien zu beschliessen im Sinne eines echten Föderalismus. Kann man da tatsächlich von "Zwängerei" reden ?

Es bleibe kein Raum mehr für vertragliche Lösungen, wird ebenso gesagt. Schon jetzt gibt es jedoch vertragliche Regelungen, die weitergehen als die Initiative, zum Beispiel 6 Wochen Ferien ab 60. Altersjahr. Im Blick auf die Zukunft ist zudem folgendes zu beachten: Die neue industrielle Revolution, ausgelöst durch die Mikroelektronik, frisst längerfristig Millionen Arbeitsplätze weg. Mit weniger Personal kann immer mehr produziert werden. Das schafft Absatzprobleme und führt zu weiterer Arbeitslosigkeit, wenn nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird. Allein in den westlichen Industrieländern gibt es bereits rund 30 Millionen Arbeitslose. Das hat früher oder später auch Auswirkungen auf unsere stark exportabhängige Schweiz. Es muss verhindert werden, dass die erwerbsfähige Bevölkerung immer mehr in ein Heer von Schaffenden und in ein Heer von Arbeitslosen aufgeteilt wird. Mir bangt vor einer solchen Entwicklung, denn sie führt weltweit zu Revolutionen und arbeitet dem Faschismus in die Hände. Die Zweiteilung der Gesellschaft ist auch wirtschaftlicher Unsinn, denn Arbeitslosigkeit kostet viel Geld. Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen und ihre Familien ein schweres Los. Das sind die Gründe, weshalb sich die Gewerkschaften überall in der Welt dafür einsetzen, dass die vorhandene Arbeit mittels Arbeitszeitverkürzungen auf mehr Hände und Köpfe verteilt wird. Für vertragliche Lösungen, die auf besondere Situationen von Branchen eingehen können, bleibt also auch in der Ferienregelung längerfristig viel Raum.

Ist jedoch die Initiative wirtschaftlich überrissen ? 600-700'000 Arbeitnehmer kämen in den Genuss einer zusätzlichen Ferienwoche. Nur etwa ein halbes Prozent der Lohnsumme würde dies die Wirtschaft kosten. Das schleckt doch keine Geiss weg, dass dies untragbar sein soll, auch wenn weitere anstehende Belastungen berücksichtigt

werden. Innert der letzten 10 Jahre sind die Leistungen pro Kopf der Beschäftigten fast um 14 Prozent gestiegen, während die realen (teuerungsbereinigten) Verdienste nur um gut 10 Prozent zunahmen. Uebrigens stellte erst kürzlich das neutrale "European Management Forum" mit Sitz in Genf fest, dass die Schweiz punkto internationaler Konkurrenzfähigkeit nach wie vor an der Spitze der europäischen Industrieländer steht und weltweit nur ganz knapp hinter den USA. Die Schweizer Gewerkschaften sind auch weiterhin vernünftig genug, zu unserer Wettbewerbsfähigkeit Sorge zu tragen, denn dies liegt im langfristigen Interesse der Arbeitnehmer und einer gedeihlichen Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft. Auch sie wissen, dass es nicht mehr zu verteilen gibt, als erwirtschaftet wird. Angesichts der neuen Problemlage (drohende Zunahme der Arbeitslosigkeit, Schonung unserer Umwelt) scheint es ihnen zweckmässig, dass die durch die neuen Techniken ermöglichten grossen Produktivitätssteigerungen mehr als bisher in Form von Arbeitszeitverkürzungen als durch Realloohnerhöhungen den Arbeitnehmern zugute kommen sollen. Dies lässt sich umsomehr vertreten, als wir in der Schweiz im Vergleich zu andern Industrieländern ein relativ hohes Lohnniveau erreicht haben, aber wesentlich längere Jahresarbeitszeiten (alles eingerechnet, auch Feiertage) aufweisen, wie erst kürzlich eine deutsche Arbeitgeber-Untersuchung ergeben hat. Nur die Japaner arbeiten noch länger, unter dem Druck der dortigen Gewerkschaften sind aber Annäherungen im Gang. Arbeitszeitverkürzungen sind auch notwendig, um die zunehmend nervliche Belastung vieler Arbeitnehmer in der Arbeitswelt zu mildern. Was nützt dem Menschen ein immer grösserer Wohlstand, wenn dabei seine Gesundheit Schaden leidet ?

Schliesslich wird behauptet, ältere Arbeitnehmer könnten bei Annahme der Initiative auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Gerade das Gegenteil ist anzunehmen. Wenn man nämlich die Altersgrenze für 5 Wochen Ferien auf 40 (statt auf 50 und mehr Jahre wie jetzt üblich) herabsetzt, wird die Gruppe dieser Arbeitnehmer mit längeren Ferien viel grösser. Damit besteht viel weniger die Möglichkeit, jüngere Arbeitnehmer gegenüber älteren auf dem Arbeitsmarkt auszuspielen.

Es liegt nun an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die massvolle Ferien-Initiative zu gewichten. Mögen nicht Schlagwörter ausschlaggebend sein, sondern Fakten, die in eine bessere Zukunft weisen !

Ferdinand Troxler
Redaktor des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Sozial nicht gerechtfertigt

Mit dem Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge, der am 10. März zur Abstimmung kommt, will sich der Bund aus dem Stipendienwesen zurückziehen. Findet die Vorlage die Zustimmung der Mehrheit, werden voraussichtlich Stipendien gekürzt und bestehende Mängel verewigt. Der Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen geht zu Lasten der finanzschwächeren Kantone und Bevölkerungskreise und ist deshalb abzulehnen.

Der Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge will die "Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen" völlig den Kantonen überlassen. Bisher sind es zwar ebenfalls die Kantone, die Stipendien oder Ausbildungsbeiträge ausrichten, der Bund aber unterstützt sie dabei tatkräftig: 1983 bezahlte er Beiträge in der Höhe von rund 70 Millionen Franken an die Stipendienaufwendungen der Kantone.

In seinen Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 10. März vertritt der Bundesrat die Auffassung, seine Ausbildungsbeiträge hätten dazu beigetragen, "das Stipendienwesen auszubauen und für das ganze Land zu harmonisieren". Offenbar will der Bundesrat damit sagen, es sei im Stipendienwesen alles zum besten bestellt. Für ihn bleibe nichts mehr zu tun. Wenige Jahre zuvor hatte der gleiche Bundesrat allerdings noch eine andere Meinung: In seinen Richtlinien zur Regierungspolitik der Jahre 1979-1983 schrieb er nämlich, dass "von Kanton zu Kanton in der Stipendiengewährung für vergleichbare Fälle wesentliche, sozial nicht gerechtfertigte Unterschiede feststellbar" seien. Und an dieser Situation hat sich im Grunde bis heute nichts geändert. Weder wurden in den letzten Jahren entscheidende Reformen des Stipendienwesens in Gang gesetzt noch tat sich der Bund durch besonders hohe finanzielle Leistungen an die Stipendienaufwendungen der Kantone hervor.

Die Statistik weist denn auch heute noch die gleichen, "sozial nicht gerechtfertigten" Unterschiede auf, wie sie der Bundesrat vor Jahren schon feststellte. So bekommt beispielsweise ein Lehrling, der bei seinen Eltern wohnt und auswärts seine Lehre absolviert, an seine Reise- und Verpflegungskosten auch heute im Kanton Aargau nur 320 Franken pro Jahr, im Kanton Basel-Stadt aber 3600 Franken ausbezahlt, obwohl die finanzielle Lage der Eltern in beiden Fällen gleich ist.

Würde am 10. März der Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen vom Volk gutgeheissen, dann werden aber nicht nur heutige Mängel verewigt. Es ist sogar zu erwarten, dass sie noch verschärft würden. Es sind heute nämlich vor allem die ländlicheren und finanzschwächeren Kantone, die am meisten von den Bundesbeiträgen haben. Fallen diese weg, werden sie am stärksten betroffen sein. Gerade in diesen Gegenden sind junge Menschen häufiger gezwungen, auf kostspieligere ausserkantonale Ausbildungsplätze auszuweichen und lange Anfahrtswege, auswärtige Verpflegung oder Unterkunft in Kauf zu nehmen. Sie sind am dringendsten auf Ausbildungsbeiträge angewiesen. Zieht sich der Bund aus dem Stipendienwesen zurück und müssen einige Kantone in der Folge ihre Ausbildungsbeiträge zurückstutzen, dann werden sie die Leidtragenden sein. Die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen, die der Bundesrat selbst als "sozial nicht gerechtfertigte Unterschiede" bezeichnet hat, würden nicht geringer, sondern im Gegenteil noch grösser. Deshalb Nein zum "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" !

Ruedi Epple

Redaktor "Gewerkschaftsjugend"